



Niederschrift

über die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 27. April 2020 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35, Finsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.04.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020
2. Finanzwirtschaft
 - 2.1. Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2017 und 2018; Vorlage des Prüfberichtes
 - 2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Vorlage des Prüfberichts
 - 2.3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019
 - 2.4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung
3. Parkprobleme im Gemeindegebiet; Erlass einer Halteverbotszone in den Baugebieten "Kieshügel, Eicherloh" und "Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing"
4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1. Stellplatzsituation in der Ortsmitte Neufinsing
 - 5.2. Sachstand zur Eröffnung des Schulbetriebes

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Finanzwirtschaft**

2.1. **Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2017 und 2018; Vorlage des Prüfberichtes**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2017 und 2018 in der Zeit vom 22.10.2019 bis 22.11.2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt hat. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist in die Oberpunkte „Erledigung frühere Prüfungsfeststellungen“ und „Einzelfeststellungen“ gegliedert. Bürgermeister Kressirer erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Fehlende Anlagen zu den Jahresrechnungen

Der Jahresrechnung wären künftig folgende Unterlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Rücklagenübersichten
- Schuldenübersichten
- Rechenschaftsberichte

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Rücklagenübersichten, Schuldenübersichten und Rechenschaftsberichte bereits für das Jahr 2019 erstellt wurden. Der Umfang der Vermögensübersicht muss noch mit dem Prüfer geklärt werden, da die im Bericht angegebene Anlage 19 nicht verfügbar ist.

Beschluss:

Den Jahresrechnungen werden künftig Vermögensübersichten, Rücklagenübersichten, Schuldenübersichten und Rechenschaftsberichte beigelegt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Dienstanweisungen im Bauhof

Allgemein wäre von der Verwaltung festzustellen für welche allgemeinen und speziellen Aufgabenbereiche Handlungsanweisungen (Dienstanweisungen) zu erstellen sind und diese dann ausarbeitet.

Beschluss:

Die Dienstanweisungen für den Bauhof sollen überarbeitet werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Dokumentation über Straßenkontrolle des Bauhofs

Das Erfordernis zur Streckenkontrolle entsteht für die Gemeinde im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge (§ 823 BGB).

Die Gemeinde Finsing führt Streckenkontrollen durch und diese werden auch dokumentiert. In einem Gespräch mit dem staatlichen Rechnungsprüfer wurde der Maßstab der erforderlichen Kontrollen dargelegt, da es keine Gefährdungsbeurteilung gibt. Hier wären alle Straßen, Radwege, Gehwege, Plätze, usw. aufzuführen und nach ihrer Gefährdung zu beurteilen um die Häufigkeit des Kontrollintervalls und dessen Dokumentation festzulegen.

Hier besteht Handlungsbedarf das nötige Konzept durch die Verwaltung zu erarbeiten (Straßenplan, Dienstanweisung, Kontrollnachweis (Muster, usw.) um eventuell entstehende Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde abzuwenden.

Beschluss:

Die Dokumentationen sollen verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

Dokumentation über Straßenbaumbegutachtung des Bauhofs

Als Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrssicherungspflicht als Ausgangspunkt zu sehen. So hat ein Grundstücksbesitzer dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht, somit trägt er die Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit § 823 BGB. Die Begutachtung von Straßenbäumen wäre nachvollziehbar zu dokumentieren und dessen Bestand zu erfassen. Um eine effiziente Kontrolle durchführen zu können ist eine lückenlose Erfassung der Straßenbäume (u.U. Parks, usw.), denn nur dann kann eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Häufigkeit von Baumkontrollen gibt es viele unterschiedliche Aussagen. Gemäß herrschender Rechtsprechung wären zwei Kontrollen im Jahr ausreichend (im belaubten und unbelaubten Zustand), der Bundesgerichtshof macht aber auch die Häufigkeit der Kontrollen vom Alter, Zustand und Standort des Baums abhängig. Hier wäre von der Verwaltung das nötige Konzept (Baumkataster, Kontrollnachweis, Dienstanweisung, usw.) zu erarbeiten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Bauhof die Baumkontrolle zweimal im Jahr (im belaubten und unbelaubten Zustand) durchführt. Um der geforderten verbesserten Dokumentation nachzukommen sollte jeder zu prüfende Baum im Geoinformationssystem digitalisiert werden. Mithilfe eines Modules für die Baumkontrolle kann dann der Zustand jedes einzelnen Baumes dokumentiert werden.

Beschluss:

Die Dokumentation über die Straßenbaumbegutachtung soll mit dem Riwa-Gis-Modul Baumkontrolle verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2

Dokumentation über Spielplatzbegutachtung des Bauhofs

Für die Verkehrssicherheit bei Spielplätzen ist die rechtliche Grundlage § 823 BGB. Neben der vorgeschriebenen Hauptinspektion alle 12 Monate ist eine Operative Inspektion alle 1 bis 3 Monate und eine visuelle Routine-Inspektion alle 1 bis 14 Tage durchzuführen. Diese Kontrollen müssen dokumentiert werden und mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.

Hierfür wäre von der Verwaltung das nötige Konzept (Spielplatzmanagement, Kontrollnachweis, Dienstanweisung, usw.) zu erarbeiten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Operative Inspektion und die Routine-Inspektionen regelmäßig vom Bauhof durchgeführt werden. Die Dokumentation dieser Prüfungen ist auszubauen, sodass sie den Anforderungen der staatlichen Rechnungsprüfung nachkommt. Hierzu kann ein weiteres Modul beim Riwa-Gis beschafft werden.

Beschluss:

Die Dokumentation über Spielplatzbegutachtung soll mit dem Riwa-Gis-Modul Spielplatzkontrolle verbessert werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Bestandsverzeichnis des Bauhofs

Der Bauhof führt kein Bestandsverzeichnis über seine Vermögensgegenstände. Zur Führung eines Bestandsverzeichnisses wird von Seiten der staatlichen Rechnungsprüfung geraten, um zumindest einmal jährlich den vorhandenen Bestand in Form einer Inventur überprüfen zu können. Hier wäre von der Verwaltung festzulegen, ab welchem Geldbetrag Vermögen zu erfassen ist und in welcher Form ein Bestandsverzeichnis zu führen ist.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor ab einem Geldbetrag von 810 € netto (Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter) ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Beschluss:

Für den Bauhof soll ein Bestandsverzeichnis mit Anschaffungen ab einem Nettowert von 810,00 € geführt werden.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Vorlage des Prüfberichts

3. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger berichtet, dass der Gemeinderat am 14.10.2019 den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt hat, die Kasse zu prüfen. Diesem Auftrag kamen die Mitglieder des Ausschusses am 22.04.2020 mit einer Stichprobenprüfung nach.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:

Die Stichproben haben keine Beanstandungen ergeben, anfallende Fragen konnten durch die Mitarbeiter der Verwaltung sofort geklärt werden.

1. Anregung aus vergangener Rechnungsprüfung:
 - Eine Dienstanweisung zu Kassenanordnungen liegt vor.
 - Die Stundenbuchungen des Bauhofs auf die einzelnen Kostenstellen waren bereits elektronisch erfasst. Es ist geplant, bis zum empfohlenen Stichtag am 01.09.2020 ein geeignetes Programm einzuführen.
 - Der Vorbericht zur allgemeinen Entwicklung der Gemeinde und der allgemeinen Finanzanlage wurde für die Haushaltsberatungen bereitgestellt.
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden eingehalten.
3. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen vor.

4. Alle Stichproben der formellen, rechnerischen und sachlichen Prüfung waren ordnungsgemäß belegt, rechnerisch richtig und schlüssig von Satzungen bis hin zu Buchungen nachvollziehbar.

Verbesserungsvorschlag für die Verwaltung:

1. Die Rücklagenübersicht zum 31.12. sollte den dann aktuellen Kontoständen entsprechen, um einheitlich nachvollziehbar zu bleiben. Differenzen, die sich durch die Dauer der Bankbearbeitung ergeben, sollten möglichst gering sein.
2. Der Bauhof sollte ein Inventarverzeichnis führen.
3. Die bereits begonnene Bestandserfassung der IT-Ausstattung soll im Rahmen der IT-Sicherheit noch ausgebaut werden. Der RPA begrüßt, dass derzeit gemeinsam mit dem Landratsamt ein dokumentiertes Sicherheitskonzept erstellt wird. Das Konzept für die Gemeinde Finsing soll kontinuierlich durch den RPA begleitet werden.

Ausblick:

Die Rechnungsprüfung sollte künftig im 2. Quartal eines Jahres stattfinden. Hintergründe und inhaltliche Zusammenhänge aus dem Vorjahr sind besser in Erinnerung und Verbesserungsvorschläge können früher umgesetzt werden als bei einer Prüfung im 4. Quartal. Für das Jahr 2021 nimmt sich der RPA vor, den Bauhof intensiver zu prüfen, auch vor Ort (siehe auch Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung).

Die digitale Entwicklung wird intensiv durch den RPA begleitet, zum Beispiel an der Schnittstelle Bauhof-Verwaltung, um Abläufe zu vereinfachen und transparenter darzustellen.

Für das Jahr 2022 empfiehlt der RPA, den Tribünen-Neubau zu prüfen.

Ansonsten darf der Kasse auch in diesem Jahr eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Dem Gemeinderatsgremium ist die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Der Bürgermeister und Kämmerer Numberger erläutern die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019. Sie wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung stichprobenartig geprüft.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2019 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	10.512.596,34 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>6.750.296,58 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>17.262.892,92 €</u></u>
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	10.512.596,34 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>6.750.296,58 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>17.262.892,92 €</u></u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.627.373,38 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2019)	1.457.392,60 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 0 : Befangen 1
--

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. **Parkprobleme im Gemeindegebiet; Erlass einer Halteverbotszone in den Baugebieten "Kieshügel, Eicherloh" und "Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing"**

In den Baugebieten „Kieshügel, Eicherloh“ und „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ gab es immer wieder Beschwerden bezüglich der Parksituation. Der Gemeinderat hat deshalb den Bauausschuss beauftragt, ein Konzept zu entwerfen, die Parkprobleme zu beheben. In mehreren Sitzungen hat sich der Bauausschuss beraten.

Bürgermeister Max Kressirer erläutert dem Gemeinderat das Konzept anhand von Lageplänen, die den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurden. Der Bauausschuss empfiehlt Haltverbotszonen, in denen das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist, zu erlassen. Um den erforderlichen Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum zu gewährleisten sind Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren. Die Pläne sind für die Öffentlichkeit auf der Homepage einzusehen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Es wird bemängelt, dass im Bereich Eichenstraße 21-25 keine Stellplätze vorgesehen sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Wendehammer durch parkende Fahrzeuge soweit eingeengt wird, dass er seine Funktion als Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge und Rettungsdienste verliert. Die Stichstraße, die zu dem Wendehammer führt, weist nicht mehr die erforderliche Fahrbahnbreite von mindestens 3 m auf, wenn dort Fahrzeuge abgestellt werden. Das Gleiche gilt für den Wendehammer bei den Grundstücken Eichenstraße 10 bis 10c.

Um die Haltverbotszonen konsequent umzusetzen, empfiehlt der Bauausschuss, die Stundenanzahl der Parkraumüberwachung beim Zweckverband zur Verkehrsüberwachung Südostbayern von aktuell 4 auf 16 Stunden im Monat zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Halteverbotszonen in den Baugebieten „Kieshügel, Eicherloh“ und „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ gemäß dem Vorschlag des Bauausschusses zu erlassen. Das Parken in gekennzeichneten Flächen wird erlaubt. Zu diesem Zweck sind gemäß den vorgestellten Plänen zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren und an allen Zufahrten zu den Baugebieten die Zeichen 290.1-40 mit dem Zusatzzeichen 1053-30 aufzustellen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs über den Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern soll mindestens für 6 Monate auf 16 Stunden erhöht werden.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

4. **Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Bürgermeister Kressirer bittet der Reihe nach die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder zu sich nach vorne. Er überreicht jeweils eine Urkunde und eine Porzellanfigur des Bayerischen Löwen mit dem Gemeindewappen der Gemeinde Finsing an:

- Andreas Damböck für 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2014 bis 2020
- Anton Schnalke für 6 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2014 bis 2020
- Wolfgang Theen für 12 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2008 und 2014 bis 2020

- Lorenz Söhl für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2020
- Markus Mayer für 18 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat von 2002 bis 2020 und zusätzlich für die Übernahme des Amtes des 2. Bürgermeisters von 2008 bis 2014

Bürgermeister Kressirer bedankt sich für die geleistete Arbeit, das Mittragen der oft nicht einfachen Entscheidungen und den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing. Er bedauert, dass ihr Ausscheiden derzeit aufgrund der aktuellen Umstände nicht gebührend gewürdigt werden kann und wird das in kleinem Rahmen bei einem gemeinsamen Essen nachholen.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1. Stellplatzsituation in der Ortsmitte Neufinsing

GR Hagn beantragt, dass die Stellplatzsituation in der Ortsmitte Neufinsing, insbesondere bei Eröffnung der beiden Gebäude von Sperr & Zellner in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Seiner Meinung nach sind hier zu wenige oberirdische Stellflächen vom Investor vorgesehen.

5.2. Sachstand zur Eröffnung des Schulbetriebes

GRin Eichinger interessiert, wie der wiederaufgenommene Betrieb der Schule funktioniert und ob besondere Anforderungen wegen der Corona-Pandemie eingehalten werden müssen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Informationen durch die Regierung bzw. das Kultusministerium sehr kurzfristig und lückenhaft erfolgen. Er hat vorsorglich Mundschutzmasken und Desinfektionsspender beschafft. Derzeit sind nur die Abschlussklassen der Jahrgangsstufe 9 und 10V2 wieder in der Schule. Es wurden 5 Gruppen gebildet, damit der Mindestabstand von 1,5 m und die maximale Schülerzahl von 15 je Klassenraum eingehalten werden kann. Eine große Herausforderung war die Schülerbeförderung. Auch in den Bussen wurde darauf geachtet, dass die Abstände erhöht sind. Es fahren pro Bus maximal 12 Schüler und jede zweite Sitzbank ist freizuhalten. Dadurch ist es erforderlich zwei Buslinien zu bedienen. Die Stundenpläne wurden so erstellt, dass alle Schüler um 13 Uhr Schulschluss haben. Ab 11.05. starten weitere Klassen mit dem Unterricht.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 83. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 8. Mai 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
